

Q5-Garantie (D)

Die nachstehenden Garantiebedingungen der

GEFU GmbH, Braukweg 28, 59889 Eslohe, Deutschland

(nachfolgend: GEFU)

regeln die Rechte der Kunden gegenüber GEFU im Falle von Material-, Herstellungs- oder Konstruktionsfehler Ihres GEFU-Produkts.

GEFU gewährt ihren Kunden zusätzlich zu den gesetzlichen Gewährleistungsansprüchen unter der Bezeichnung „Q5“ eine 5-jährige Garantie für die Beschaffenheit sämtlicher ihrer Produkte. GEFU garantiert, dass die Produkte frei von Material-, Herstellungs- und Konstruktionsfehlern sind. Sollte das Produkt dennoch einen Fehler aufweisen, gewährt GEFU die nachfolgende Herstellergarantie:

1. Bei einem Produktfehler wird GEFU nach eigenem Ermessen entweder das fehlerhafte Produkt reparieren oder dieses austauschen. Sollte eine Reparatur für GEFU nicht in Betracht kommen und ein identisches Produkt zum Zwecke des Austauschs nicht mehr im Sortiment verfügbar sein, wird GEFU nach eigenem Ermessen ein gleichwertiges Ersatzprodukt zur Verfügung stellen oder den Kaufpreis rückerstatten.

2. Diese Garantie gilt für eine Frist von fünf Jahren ab Kaufdatum, welches durch den Kunden durch eine Kopie des Kaufbelegs oder andere geeignete Mittel nachzuweisen (z.B. Foto oder Scan des Kaufbelegs, Vorlage der Verpackung) ist. Diese Garantie gilt weltweit.

3. Von der Garantie ausgeschlossen sind:

- Schäden durch normalen Verschleiß/Abnutzung
- Gebrauchsspuren
- Schäden durch unsachgemäßen oder zweckwidrigen Gebrauch
- Schäden durch Missachtung vorgegebener Gebrauchs-, Wartungs-, Pflege- oder sonstiger Hinweise
- Nichtgefallen bzw. Fehlkäufe des Produkts
- Schäden, die durch ein fehlerhaftes GEFU-Produkt verursacht wurden

4. Um die Garantie in Anspruch zu nehmen, wendet sich der Kunde an den Händler, bei dem die Ware gekauft wurde. Hierbei ist das beanstandete Produkt gemeinsam mit dem Kaufbeleg (Kopie) vorzulegen. Im Falle des Erwerbs von einem Onlinehändler trägt der Kunde die Kosten der Einsendung. Sollte der Händler, bei dem die Ware gekauft wurde, nicht mehr für den Kunden erreichbar sein, kann der Kunde das beanstandete Produkt gemeinsam mit dem Kaufbeleg (Kopie) auch unmittelbar an GEFU senden.

5. Die Gewährleistungsansprüche des Kunden wegen eines Mangels des Produkts sowie sonstige gesetzliche Rechte werden durch diese Garantie nicht berührt; die Inanspruchnahme der vorgenannten Rechte ist unentgeltlich.